

dieser etwa einen höhern Titel oder eine höhere Rangstufe erreichen könnte.

Meine Herren! Die Stellung der Universität ist eine höchst eigenthümliche, sie hat keine Analogie in der Gesamtheit der Verwaltungsverhältnisse des Staats, sie ist etwas ganz Exceptionelles. Es würde ein Unglück für die Universität sein, wenn man sie nach denjenigen allgemeinen Durchschnittsregeln behandeln wollte, die für andere Verhältnisse des Staats zulässig sind. Die Universität, meine Herren, darf und kann nicht schablonenhaft behandelt werden. Es würde dies aber nothwendig werden, wenn wir auf die Ansichten und namentlich auf die Motive eingehen wollten, die der Herr Abgeordnete seinem Antrage zu Grunde legt. Während alle anderen öffentlichen Anstalten im Staate, wie ich bemerkte, nach gewissen generellen Regeln behandelt werden können, so will die Universität so behandelt sein, daß jeder einzelne Gelehrte, welcher dort wirkt, der Regierung als eine durchaus individuelle Erscheinung gegenübersteht. Diese individuelle Persönlichkeit mit ihrer eigenen selbständigen Geschichte, sie will gepflegt, geachtet, sie will anerkannt sein, sie widerstrebt der Behandlung nach schablonenhaften Grundsätzen.

Nun, meine Herren, ist aber der erste Grundsatz, den eine Verwaltung der Universität sich zum Princip machen muß, folgender, daß sie Alles daran setzen muß, große und hervorragende Männer, ich meine, jene seltenen Männer zu bekommen, in denen sich eine Vereinigung von Wissenschaft, Geist und Seele findet, auf welcher von jeher der größte Erfolg akademischer Wirksamkeit beruht hat. Zur Gewinnung solcher Männer darf die Regierung kein Mittel scheuen, sie muß mit der größten Liberalität zu Werke gehen und die Schranken überschreiten dürfen, welche sonst im Staatsleben bei derartigen Ausgaben gezogen sind. Sie muß sich namentlich folgendes Princip vor Augen halten, daß die Summe der Addition von einem Duzend Mittelmäßigkeiten noch lange nicht identisch ist mit einem einzigen wirklich großen und ausgezeichneten Manne. Mitthin darf die Regierung unter keinen Umständen genöthigt sein, für Männer von weniger hervorragender Bedeutung nach einem zwingenden allgemeinen Gehaltsmaßstabe so viel auszugeben, daß ihr dann für die Gewinnung bedeutender, eminenten Kräfte die Mittel fehlen. Dies, meine Herren, ist eigentlich das Lebensprincip der Verwaltung einer Universität. Bei diesem Principe ergeben sich freilich Ungleichheiten in der Stellung Einzelner, welche nicht zu vermeiden sind. Diese Ungleichheiten bestehen auf allen Universitäten. Wo man jedoch ein wirkliches Verständniß für die Universität hat, erträgt man sie. Es ist jedem Einzelnen die Möglichkeit geboten, sich selbst durch seine Verdienste aus einer weniger günstigen in eine bessere Situation zu bringen und durch Erwerbung von Berufungen und dergl. sich empor zu arbeiten. Diese Ungleichheiten sind eben nur eine unvermeidliche Consequenz

des allgemeinen Gedankens, daß die Pflege der Universität die Pflege ausgezeichneter individueller Persönlichkeiten ist. Der Herr Abgeordnete hat gesagt, diese Verschiedenheit der Verhältnisse beruhe nicht immer auf Gerechtigkeit. Meine Herren! Ich widerspreche dem; es können wohl zeitweise ungünstige Umstände eintreten, welche die äußere Entwicklung eines Einzelnen hemmen; auf die Dauer wird dies aber nicht der Fall sein. Wer wirklich wahrhaft Ausgezeichnetes leistet und die sonstigen Bedingungen in seiner Persönlichkeit erfüllt, welche erfüllt werden müssen, um überhaupt Anspruch auf eine hervorragende akademische Stellung zu erhalten, der wird bald genug die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen und denjenigen Platz erwerben, den er in Anspruch zu nehmen berechtigt ist. Ich glaube also, daß die Macht des Zufalls gerade hier weit weniger ihr Spiel hat, als anderswo. Die Zahl der wirklich ausgezeichneten Männer der Wissenschaft, meine Herren, ist so klein, daß, wenn sie einen Zuwachs erhält, die Augen der Gebildeten von ganz Deutschland auf die neue Größe gerichtet sind. Sie bleibt nicht unbemerkt, sie wird hervorgezogen. Mancher meint wohl, das weniger günstige Schicksal, welches er erleidet, sei eine Ungerechtigkeit, während es nicht selten in Wahrheit etwas Anderes ist.

Meine verehrten Herren! Ich kann hier schließen. Ich glaube, den Beweis geliefert zu haben, daß sich die Staatsregierung bei ihrem Verfahren keinen Vorwurf der Art aussetzen braucht, wie ihn der Herr Abgeordnete machte. Ich glaube, daß die Staatsregierung ein richtiges Verwaltungsprincip der Universität aufrecht erhält, daß damit aber von selbst der Ausschluß einer Maßregel gegeben ist, welche auf gänzlich anderen Grundsätzen beruht, und daß ein Eingehen auf diese Grundsätze zu einer Zerstörung der Blüthe der Universität führen würde.

Wenn der Herr Abgeordnete schließlich hiergegen einen Protest erhoben hat, so glaube ich, daß ich diesen Protest entschieden ablehnen darf, und wenn er sich auch auf die Zustimmung des akademischen Senats berufen hat, so glaube ich, daß der Herr Abgeordnete vielleicht eine natürliche collegiale Höflichkeit mit einer Billigung seines Verfahrens verwechseln dürfte.

(Lebhafte Bravo!)

Präsident von Zehmen: Als Redner haben sich noch gemeldet die Herren Meinhold, Superintendent Dr. Lechler und von Erdmannsdorff. — Herr Rittergutsbesitzer Meinhold hat das Wort!

Rittergutsbesitzer Meinhold: Meine Herren! Ich bin mit Herrn Professor Dr. Heinze vollständig dahin einverstanden, daß unsere Universität ein Stern ersten Ranges ist. Ich freue mich dessen und bin meinstheils als Sachse stolz auf unsere Universität. Ebenso sehr muß